

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: BUCHFÜHRUNG IN GEMEINNÜTZIGEN VEREINEN



---

### TERMIN

Mittwoch, 18.06.2025, 09:00-13:00 Uhr

### ORT

Online

### REFERENT

Bernhard Thie, StB, RA

### TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 160,00**  
zzgl. 19% USt (€ 30,40) = insgesamt € 190,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 240,00**  
zzgl. 19% USt (€ 45,60) = insgesamt € 285,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: BUCHFÜHRUNG IN GEMEINNÜTZIGEN VEREINEN

Zu Ihren Mandanten gehört der gemeinnützige Verein oder Verband aus Sport, Kultur oder dem sozialen Bereich. Sie sind Mitglied im Karnevals- oder Bürgerverein und können sich der Mandantschaft nicht entziehen und hatten bislang nicht die Zeit, sich mit der rechtssicheren Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben eines gemeinnützigen Vereins zu beschäftigen. Sie wollen den neuen SKR 42 kennenlernen.

Dieses Webseminar gibt Ihnen zunächst einen Überblick über den Aufbau des SKR 42 und SKR 49 für Vereine, Stiftungen und gGmbH's mit den Hintergründen aus dem Recht der Gemeinnützigkeit. Danach werden die für Vereine praktisch bedeutsamen Geschäftsvorfälle anhand von Beispielen mit der korrekten Verbuchung für beide Kontenrahmen gelöst, ohne dass vertiefte Kenntnisse über das Recht Gemeinnützigkeit oder der Umsatzsteuer erforderlich sind.

### Themenübersicht

#### Teil 1: Kontenrahmen SKR 42 und SKR 49 für Vereine, Stiftungen und gGmbH's

##### 1. Anforderungen des Steuerrechts

- Körperschaft-, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer

##### 2. Weitere Anforderungen

##### 3. Aufbau des SKR 49

- Kontenarten und Kontenklassen  
- Kontenklassen im Einzelnen

##### 4. Aufbau des SKR 42

- SKR 04 und Kostenstellen  
- Kostenstellen im Einzelnen

## **5. Sammel- und/oder Einzelkonten**

### **Teil 2: Besondere Geschäftsvorfälle**

#### **1. Mitgliedsbeiträge**

- Ertragsteuer und Umsatzsteuer (Finanzverwaltung | Rechtsprechung | Folgen für die Praxis)
- Sonstige Beiträge (Aktive und passive Mitglieder | Abteilungsbeiträge | Umlagen)

#### **2. Zuschüsse**

- Ertragsteuern und Umsatzsteuer

#### **3. Spenden**

- Geld- und Sachspenden
- Aufwandsspende
- Crowdfunding

#### **4. Sponsoring**

- Sponsoring durch den Sponsor und Danksagung
- Aktives Sponsoring des Vereins
- Verpachtung der gesamten Werberechte

#### **5. Veranstaltungen**

- Sportliche Veranstaltungen (Startgeld und Eintrittsgeld | Antrittsgeld und Preisgeld)
- Bewirtung
- Kulturelle Veranstaltungen
- Gesellige Veranstaltungen

#### **6. Vermietung und Verpachtung von Sportgeräten und -stätten**

#### **7. (Sport-) Kurse**

#### **8. Aufwandspositionen und deren Aufteilung**

- Allgemeines
- Übersicht allgemeiner Kosten

#### **9. Sachanlagen (Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)**

- Ertragsteuern (Ansatz | Gemischte Nutzung | Bewertung)
- Umsatzsteuer
- Gemischte Nutzung eines Vereinsgebäudes

#### **10. Gehälter, Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale**

#### **11. Reingewinnschätzung**

#### **12. Rücklagen**

- Einführung (Zeitnahe Mittelverwendung | Ausnahmen von der zeitnahen Mittelverwendung)
- Rücklagen im Einzelnen (Zweckgebundene Rücklage | Betriebsmittelrücklage | Wiederbeschaffungsrücklage | Freie Rücklage | Rücklage steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)

---

### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.